



BUND Bezirksgruppe Esslingen
Dr.-Ing. Gerhard Saupe
Gerhard.Saupe@bund-esslingen.de

NABU Gruppe Esslingen e.V.
Dipl. Biologe Ralf Hilzinger
Ralf.Hilzinger@nabu-esslingen.de

Thema: EnBW Energie Baden-Württemberg AG, Standort Altbach/Deizisau,
Industriestraße 11, 73776 Altbach
Errichtung und Betrieb eines Gas- und Dampfturbinenkraftwerks
sowie einer Heißwasserkesselanlage (Fuel-Switch-Anlage)
Antrag auf immissionsschutzrechtlichen Vorbescheid
und 1. immissionsschutzrechtliche Teilgenehmigung

Hier: Gemeinsame Stellungnahme von:
LNV Arbeitskreis Esslingen,
NABU Gruppe Esslingen e.V.,
BUND Landesverband Baden-Württemberg,
BUND Bezirksgruppe Esslingen
als Träger öffentlicher Belange

Datum: 14. August 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachfolgend die Stellungnahme der vorstehend genannten Verbände zum o.g. Verfahren.

Inhaltsübersicht:

1	Zu den Themen des Immissionsschutzes, wie vom Verfahren formell vorgegeben	2
2	Zu den übergeordneten energiewirtschaftlichen und regionalplanerischen Aspekten des Projektes	3
2.1	Kritik der geplanten Anlagenstruktur	4
2.2	In Betracht zu ziehende Elemente einer zukunftsfähigen Anlagenstruktur am Standort Altbach-Deizisau	6
3	Fazit	8

1 Zu den Themen des Immissionsschutzes, wie vom Verfahren formell vorgegeben

Die verschiedenen Aspekte des Immissionsschutz stehen selbstverständlich im Fokus des o.g. formellen Verfahrens. In Bezug darauf gehen wir davon aus, dass die zuständigen Fachbehörden und amtlichen Träger öffentlicher Belange entsprechend ihrer Kompetenz eventuell drohende Probleme anmerken werden. Wir gehen außerdem davon aus, dass die Genehmigungsbehörde, in Auswertung solcher Problemhinweise, die Einhaltung der geltenden Bestimmungen durchsetzen wird.

Was die vom TÜV Süd Industrie Service im Biotopgutachten (ab S. 64) vorgeschlagenen Ausgleichsmaßnahmen angeht, so unterstützen wir diese im Grundsatz. Wir würden uns aber wünschen, dass speziell die Maßnahmen außerhalb des Kraftwerksgeländes noch weiter konkretisiert werden.

So sollte bezüglich der vorgeschlagenen Pflege von Streuobstwiesen ein Konzept mit räumlicher Festlegung, einer Auflistung einzelner Maßnahmen sowie zeitlichen Zielmarken entwickelt werden. Wichtig wäre, dass mittels eines langfristig angelegten Pflege- und Entwicklungsprojektes ein dauerhaft vorzeigbares Mustergebiet entstehen kann, idealerweise auch ausgestattet mit naturpädagogischen Elementen wie z.B. vandalismusresistente Informationstafeln zu verschiedenen Themen von Flora, Fauna, Boden, Landschaft sowie der traditionellen Nutzung und wirtschaftlichen Bedeutung. Ein solches Mustergebiet hätte nicht nur in naturschützerischer und naturpädagogischer Hinsicht einen Nutzen, sondern würde auch das Vertrauen der Bevölkerung in das Instrument der Ausgleichsmaßnahmen sowie die Anerkennung gegenüber der Fa. EnBW stützen.

Zusätzlich schlagen wir die folgenden Ausgleichsmaßnahmen vor:

➤ Erweiterung des NSG Alter Neckar

Das NSG Alter Neckar ist sehr klein. Vor einigen Jahren wurde entlang des Neckarkanals eine Erweiterung (Ikone-Projekt) vorgenommen. Zentrales Element ist eine künstliche Altarm-Schlinge. Nördlich der Brücke, die vom Industriegebiet Neckarwiesen ins Entennest führt, könnte großflächiger eine Überflutungsfläche angelegt werden zwischen dem Altarm und den Sportplätzen. Die derzeit als Mähwiese genutzte Fläche müßte hierzu tiefergelegt, der bestehende Damm am Altarm mit zwei Durchbrüchen versehen werden. Der Hochwasserschutzdamm ist ohnehin zu den Sportplätzen verlegt worden, so daß der Damm am Altarm diese Funktion nicht mehr erfüllen muß.

Eventuell könnten Durchlässe unter dem Fahrbahndamm zur Straße ins Entennest zusätzliche Flexibilität auch bei der Bewirtschaftung, z.B. in Form von speziell angepaßter Beweidung bringen. Pläne für dieses Projekt hat das Grünflächenamt der Stadt Esslingen schon vor vielen Jahren ausgearbeitet. Es fehlt wie so oft vor allem am Geld.

➤ Dauerhafte Leiteinrichtung für Amphibien im Wannrain, Esslingen-Weil

In Weil betreut die NABU-Gruppe seit über 20 Jahren eine Krötenwanderstrecke. Die Tiere kommen im Spätwinter aus dem Palmenwald, überqueren die Straße Wannrain und laichen im Teich der Fischzucht Brünner ab. Die Straße ist zwar verkehrsberuhigt, aber es fährt eine Buslinie im 15-Minuten-Takt durch und es gibt auch Schleichverkehr. Die NABU-Gruppe baut jedes Jahr einen Krötenzaun auf und sammelt zweimal täglich über mindestens vier Wochen die Kröten ab, bzw. kontrolliert die Strecke.

Da auf der Teichseite kein Zaun gestellt werden kann, ist bei der Rückwanderung besonders viel Umsicht und Einsatz gefragt. Die Tiere müssen direkt beim Aussteigen aus dem Teichgrundstück abgefangen und über die Straße getragen werden. Der sommerliche Krötenregen der Jungkröten zeigt, daß der Reproduktionserfolg im Teich gut ist, die Jungkröten sind aber beim Überqueren der Fahrbahn ähnlichen Gefahren ausgesetzt wie die Alttiere. Da die Jungkröten schneller sind, kommen trotz fehlender Betreuung durch die NABU-Gruppe viele Tiere durch.

Um die ehrenamtlichen Kräfte zu entlasten wünschen wir uns seit Langem eine dauerhafte Leiteinrichtung. Darüber wurde schon viel diskutiert und geplant, die Situation vor Ort ist nicht trivial. Deshalb ist eine Umsetzung in jedem Fall eine teure Angelegenheit. Über Ausgleichsgelder könnte ein Grundstock gelegt werden, um die Planungen voranzutreiben und mit der Umsetzung zu beginnen.

Im nachfolgenden Schwerpunkt unserer Stellungnahme hinterfragen wir nun aber ganz grundsätzlich die Sinnhaftigkeit der den vorgelegten Planungen zugrundegelegten neuen Kraftwerksstruktur. Auch wenn das im engeren Sinn nicht Gegenstand des aktuellen Verfahrens ist, so sehen wir hier mehrere Rechtsgutgefährdungen, um deren Betrachtung und Abwendung wir die Behörden bitten:

2 Zu den übergeordneten energiewirtschaftlichen und regionalplanerischen Aspekten des Projektes

Warum und mit welchem rechtlichen Bezug die nachfolgenden Kommentierungen?

Wir vertreten die Meinung, dass es bei diesem „FuelSwitch-Projekt“ auf dem Kraftwerksgelände nicht einfach um ein rein privatwirtschaftlich zu betrachtendes Investitionsprojekt der Firma EnBW geht, welches von den staatlichen Autoritäten allein nach immissionsschutzrechtlichen und sonstigen planungsrechtlichen Aspekten geprüft werden sollte, um dann nach einer standardisierten Abfolge von einzelnen Teilgenehmigungen realisiert werden zu können.

Wir sehen hier vielmehr die Notwendigkeit, das Projekt ganzheitlich zu diskutieren, denn es hat übergeordnete Bedeutung für den Siedlungs- und Wirtschaftsraum Region Stuttgart sowie für die Schaffung einer zukunftsfähigen Energie-Infrastruktur - und somit für das nationale und europäische Ziel einer wirkungsvollen Energiewende insgesamt.

Einen wesentlichen Aspekt sehen wir darin, dass die Firma EnBW hier infolge einer jahrzehntelangen unternehmensmäßigen und regionalplanerischen Entwicklung die Verfügungsgewalt über einen großflächigen Kraftwerksstandort hat und dadurch in gewisser Weise ein „natürliches Monopol“ ausübt. Denn dieser Standort ist einzigartig, er kann in der näheren Umgebung nicht repliziert werden, und insofern bringt die Nutzung und Weiterentwicklung dieses Standortes eine hohe Verantwortung mit sich.

Denn wie dieser Standort nun weiter genutzt und gestaltet wird, welche Zukunftsinvestitionen hier getätigt werden oder unterbleiben, das hat nicht nur privatwirtschaftliche Bedeutung für das Wirtschaftsunternehmen EnBW, sondern für die Daseinsvorsorge der ganzen Region und darüber hinaus. Dabei herrscht zudem eine enorme zeitliche Dringlichkeit, denn für Baden-Württemberg ist das Erreichen der Klimaneutralität bis 2040 gesetzlich vorgegeben.

Wir meinen deshalb, dass gerade in Bezug auf die Weiterentwicklung des Kraftwerksstandortes Altbach-Deizisau der Artikel 14 (2) des Grundgesetzes zur Geltung kommen muss:
„Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen.“

Immerhin werden die fraglichen Flächen, die einen nicht unwesentlichen Teil des hiesigen Neckartal-Abschnittes ausmachen, von der Allgemeinheit der Firma EnBW überlassen, mit öffentlicher Infrastruktur versorgt und der dortige Betrieb auch in vielfältiger Weise rechtlich privilegiert.

Die für Weiterentwicklungen vorgegebenen Randbedingungen:

- Offensichtlich kann man ein und diesselbe Fläche nicht mehrfach belegen, und man kann Flächen nicht vermehren. Somit besteht in der Regionalplanung unausweichlich eine Flächenrestriktion, so dass ein vernünftiger Ausgleich zwischen dem Recht auf Eigentum und den öffentlichen Interessen gefunden werden sollte.
- Genauso offensichtlich kann man auf dem fraglichen Kraftwerksgelände zwischen heute und 2040 nicht mehr „testweise“ eine Abfolge von mehreren unterschiedlichen Konzepten realisieren. Somit gibt es für die weiteren Planungen eine zeitliche Restriktion.
- Darüber hinaus gibt es natürlich auch eine finanzielle Restriktion: Das Geld für eine Großinvestition wie die jetzt zur Entscheidung anstehende kann nur ein Mal ausgegeben werden.
- Außerdem muss vermerkt werden, dass bei Maßnahmen dieser Dimension nicht wie in anderen Bereichen auf eine marktwirtschaftliche Selbstregulierung vertraut werden darf: denn sollte die Fa. EnBW hier in einer Weise investieren, die sich dann als nicht zukunftsfähig herausstellt, dann wird im näheren Umfeld keine andere Firma, kein anderes Gelände und kein weiteres Kapital zur Verfügung stehen, um (mit noch verkraftbarer Verzögerung) eine alternative Lösung zu realisieren.

Diese vier unabänderlichen Restriktionen erfordern aus unserer Sicht, dass für diesen mit hohem Nutzungspotenzial ausgestatteten, somit extrem wertvollen und einzigartigen Standort nun sehr genau und sehr realistisch überlegt wird, damit zukunftsfähige, gemeinwohldienliche Strukturen zielgenau geschaffen werden können. Das wichtigste Vorab-Kriterium dafür wäre, dass sich das Projekt in einen bundesweit abgestimmten energiewirtschaftlichen Zukunftsplan einfügt. Das können wir in den jetzt vorliegenden Plänen allerdings nicht erkennen.

2.1 Kritik der geplanten Anlagenstruktur

- Für eine nicht genau bestimmte, voraussichtlich aber sehr lange Zeit soll eine einseitige Festlegung auf den fossilen Brennstoff Erdgas erfolgen. Dabei soll, den vorgelegten Plänen zufolge, dieser für die deutsche Volkswirtschaft in vielen anderen Sektoren immer noch wichtige, dabei aber zunehmend knapper und teurer werdende und außerdem als klimaschädlich erkannte Brennstoff nicht nur für die notfallmäßige Überbrückung gelegentlicher kurzer Phasen von Energiemangel eingesetzt werden.
- Es ist vielmehr geplant, mittels Erdgas einen wesentlichen, regelmäßigen und langfristigen Beitrag zur Grundversorgung bei Strom und Wärme zu liefern. Das drückt sich im Charakter des geplanten GuD-Großkraftwerkes mit einer Feuerungswärmeleistung von 1.140 Megawatt eindeutig aus. Denn dieser Kraftwerkstyp ist weder prädestiniert für die dynamische Bereitstellung von Regelleistung noch für den Einsatz in der Kapazitätsreserve. Dazu passt, dass auch laut der Vorhabensbeschreibung (S. 26) die GuD-Anlage ganz klassisch als Mittellastkraftwerk betrieben werden soll. Wenn an derselben Stelle geschrieben wird: „Die Gasturbine kann im Normalbetrieb nach dem Synchronisieren uneingeschränkt im gesamten Lastbereich zwischen Minimallast und Nennlast betrieben werden.“ - dann weckt das falsche Erwartungen bezüglich Flexibilität und Dynamik.

- Denn erstens ist nicht spezifiziert, was diese Minimallast ist¹, zweitens wie schnell irgendwelche Lastwechsel möglich sind, und drittens sinkt bei GuD-Kraftwerken die Effizienz und damit die Rentabilität merklich, wenn sie abseits vom Nenn- bzw. Bestpunkt betrieben werden². Viertens steigen bei Teillast-Betrieb die spezifischen CO₂-Emissionen³.
- Diesen Problemen könnte immerhin durch Integration eines Wärmespeichers entgegengewirkt werden, welcher in der aktuellen Planung aber nicht vorgesehen ist – so dass man beim Betrieb dieses GuD-Kraftwerks auf eine relativ starre Verkopplung der produzierten Mengen von Strom und Wärme festgelegt wäre.
- Mit dem Wechsel von dem bisher am Standort gegebenen Steinkohle-Einsatz hin zur Erdgas-Verstromung könnte zwar bezüglich der Schadstoffemissionen eine graduelle Verbesserung erreicht werden (gleiche Energieproduktion vorausgesetzt, was allerdings aus dem Antrag heraus gar nicht gesichert ist). Immerhin kann aber nachvollzogen werden, dass man vor Jahren einen „FuelSwitch“ von Kohle auf Erdgas noch als sinnvoll angesehen hatte.
- Das ist aus unserer Sicht aber nun eindeutig überholt: für eine angebliche „Brückenlösung“ dieser Art ist inzwischen kein sinnvoller Zeithorizont mehr gegeben. Und außerdem hat sich die Kostensituation dramatisch verändert: ein langfristig verlässlicher Import extrem billigen Erdgases kann, anders als bis 2022, für die Zukunft nicht mehr vorausgesetzt werden. Die CO₂-Bepreisung wird den Brennstoff Erdgas noch zusätzlich spürbar verteuern.
- Unserer Meinung nach wäre es nun grob fahrlässig, zur Abmilderung der vorgenannten Probleme auf eine regulatorische Privilegierung der Erdgas-Verstromung und eine dauerhafte staatliche Subventionierung des Brennstoffs und dessen Liefer-Infrastruktur zu setzen. Ganz im Gegenteil sind bei einer eindimensionalen Abhängigkeit von Erdgas in Zukunft jederzeit „Black Swan“-Effekte⁴ mit möglicherweise erheblichen negativen Auswirkungen zu befürchten.
- Die vorstehend beschriebene Problemlage wird nicht dadurch gelöst, dass für die GuD-Anlage „perspektivisch“ die Mitverbrennung von Wasserstoff für möglich gehalten wird. Die Verfügbarkeit speziell auch von grünem Wasserstoff in den hier eingeplanten Mengen und zu subventionsfrei tragbaren Preisen steht völlig in den Sternen. Außerdem weist die Antragstellerin selbst darauf hin, dass der Einsatz größerer Anteile von Wasserstoff erst noch spätere technische Nachrüstungen erfordern würde (s. Vorhabensbeschreibung, S. 5 und S. 29).

¹ Im Schornsteingutachten taucht, anders als in der Vorhabensbeschreibung nahegelegt, der Begriff „Minimal-Lastfall“ nicht auf, stattdessen eine „Teil-Last“, die mit 52 % der Maximallast angesetzt wird. Es bleibt aber unklar, ob man aus dieser Angabe auf eine im Betrieb mögliche und angestrebte Leistungsmodulation zwischen 52 % und 100 % schließen kann. Tatsächlich wird aber von Fachleuten für GuD-Kraftwerke von einer typischen Mindestlast im Bereich von 55 ... 57 % ausgegangen, s. z.B. Lehrstuhl f. Umweltverfahrenstechnik und Anlagentechnik der Universität Duisburg-Essen: Pre-Engineering Studie: Das flexible Kraftwerk der Zukunft, Dez. 2020 [https://www.ewl.wiwi.uni-due.de/fileadmin/fileupload/BWL-ENERGIE/Dokumente/Meldungen/W045_-_Pre-Engineering_Stude_-_Abschlussbericht_oeffentlich.pdf]

² S. z.B. Sebastian Meinke, Modellierung thermischer Kraftwerke vor dem Hintergrund steigender Dynamikanforderungen aufgrund zunehmender Windenergie- und Photovoltaikeinspeisung (Dissertation Univ. Rostock), [https://rosdok.uni-rostock.de/file/rosdok_diss/0000001159/rosdok_derivate_0000005290/Dissertation_Meinke_2014.pdf]

³ S. z.B. George Milojcic und Yvonne Dyllong, Vergleich der Flexibilität und der CO₂-Emissionen von Kohlen- und Gaskraftwerken, ENERGIEWIRTSCHAFTLICHE TAGESFRAGEN 66. Jg. (2016) Heft 7 [<https://s3-eu-west-1.amazonaws.com/editor.production.pressmatrix.com/emaqs/232675/pdfs/original/e11c939f-f946-42a9-a8c9-cf1ec251c784.pdf>]

⁴ S. dazu z.B. ewi, GWS, prognos (2016, im Auftrag des BMWK): Black Swans (Risiken) in der Energiewende (Endbericht) [<https://www.ewi.uni-koeln.de/cms/wp-content/uploads/2016/08/black-swans-risiken-in-der-energiewende.pdf>]

Zusammenfassung dieser Problempunkte:

- Bei Umsetzung der jetzt vorgelegten, aber ganz offensichtlich aus der Ära VOR der „Zeitenwende“ stammenden Pläne droht in klassischer Weise ein „stranded asset“ in riesigem Volumen – also ein mittel- bis langfristiges Scheitern dieser Großinvestition, mit einem Gesamtvolumen laut Vorhabensbeschreibung von ca. 660 Mio. €. Eben wegen der Größe der Investition und wegen ihrer Bedeutung für die Energiesicherheit und öffentliche Daseinsvorsorge werden die Folgen dann zumindest teilweise von der Allgemeinheit getragen werden müssen.
- Bei Umsetzung des vorgelegten eindimensionalen Konzeptes sehen wir die Sicherheit der zukünftigen Versorgung der Region mit Strom und Wärme zu wirtschaftlichen Bedingungen gefährdet.
- Die vorgesehene langfristige Festlegung auf fossiles Erdgas, dann in sehr großen Mengen benötigt als Brennstoff in der Mittellast, gefährdet die Erreichbarkeit der gesetzlich vorgegebenen Klimaschutzziele.⁵

In diesen drei Punkten sehen wir jeweils eine konkrete Rechtsgutgefährdung.

Die jetzigen Planungen führen also absehbar in eine Sackgasse. Wir mahnen daher eine grundsätzliche Revision der Planungen an:

2.2 In Betracht zu ziehende Elemente einer zukunftsfähigen Anlagenstruktur am Standort Altbach-Deizisau

Jetzt könnte das Unternehmen EnBW noch ohne größeren Schaden von dem völlig veralteten Geschäftsmodell der Erdgas-Verstromung in der Mittellast zurücktreten und stattdessen Teil der Lösung werden! Jetzt wäre noch die Gelegenheit für einen neuen, zukunftsfähigen Ansatz.

- Dafür bietet das Unternehmen EnBW mit seiner technischen Kompetenz, seiner Kapitalkraft und seiner Vernetzung in den Strukturen des Landes, der Region und der Kommunen beste Voraussetzungen. Kein anderes Unternehmen könnte hier in gleicher Weise auf die Schnelle einspringen, insofern besteht auch bei diesem Aspekt eine Art von natürlichem Monopol.
- Und wie bereits betont, hat speziell dieses Kraftwerksgelände Altbach-Deizisau außerordentliches Potenzial: es ist als Energiestandort voll erschlossen, hat Anschluss ans Straßen-, Bahn- und Schiffsstraßennetz. Es besitzt leistungsfähige Koppelstellen ans öffentliche Strom- und an das Fernwärmenetz im Neckartal. Dazuhin gibt es bereits Anlagen für die Entnahme und Rückführung von Flusswasser aus dem Neckar.

Das alles sollte nun in verantwortlicher Ausübung der Quasi-Monopol-Stellung für eine bestmögliche Weiterentwicklung des Kraftwerksstandortes Altbach-Deizisau genutzt werden, um regional und überregional die künftig erforderlichen Beiträge zur Versorgungssicherheit bei Strom und Wärme liefern zu können. Dazu bedarf es einer multivalenten Anlagenstruktur, klug abgestimmt auf die inzwischen dauerhaft veränderten Rahmenbedingungen in der Energiewirtschaft und beim Klimaschutz.

⁵ S. dazu Art. 20a GG und das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 24.03.2021, 1 BvR 2656/18, Rn. 1-270, [https://www.bundesverfassungsgericht.de/e/rs20210324_1bvr265618.html]

Kurzum:

Dieser erstklassige Standort Altbach-Deizisau sollte zu einer in jeder Hinsicht flexiblen Energiezentrale gemacht werden!

Denn in der Energiewirtschaft wird, angesichts des ohnehin notwendigen und politisch inzwischen auch stark angetriebenen Ausbaus der Wind- und Solarstromkapazitäten, ab jetzt immer weniger klassische Grund- und Mittellast, dafür aber vor allem Flexibilität benötigt und finanziell belohnt. Und dabei geht es dann zunehmend nur noch um die Deckung der Residuallast.

Ein dafür optimierter Anlagenpark könnte unter anderem die folgenden Komponenten umfassen, und bei allen Planungen sollten zumindest die Möglichkeiten dafür offengehalten werden:

- **Elektro-Wärmekessel (Power-to-Heat, PtH)** zur netzdienlichen Bereitstellung negativer Regelleistung bei gleichzeitiger Erzeugung von speicherbarer Wärme aus den künftig häufiger auftretenden regenerativen Stromüberschüssen
- Eine **Großwärmepumpe (Flusswärmepumpe)**, ebenfalls zur netzdienlichen Bereitstellung negativer Regelleistung bei gleichzeitiger Erzeugung von speicherbarer Wärme aus den künftig häufiger auftretenden regenerativen Stromüberschüssen. Eine solche Flusswärmepumpe könnte zugleich einer Überwärmung des Neckars entgegenwirken und somit auch das Mikroklima im Tal verbessern.
- **Verschiedene kleinere und/oder auch größere Wärmespeicher**, als Warmwasserspeicher oder evtl. auch als Latentwärmespeicher, für den technisch einfachen und preiswerten Ausgleich von Angebot und Nachfrage am Wärmemarkt, und indirekt auch beim Strom (→ virtuelle Stromspeicherung im Gesamtanlagenverbund durch mehr Flexibilität und Effizienz beim Kraft-Wärme-gekoppelten Anlagenbetrieb).⁶
- **Anlagen zur Integration von Industrie-Abwärme** aus den benachbarten Gewerbegebieten in das vorhandene Fernwärmenetz oder künftige, unterlagerte Nahwärmenetze
- Einige **solarthermische Kapazitäten** für eine CO₂-arme Ergänzung der Einspeisung in die Wärmenetze
- Ein Grundbaustein für einen (später je nach Bedarf evtl. noch weiter aufrüstbaren) **Batteriespeicher für die dynamische Netzstützung**
- Eine oder mehrere **Gasturbinen, H₂-ready, für gelegentlichen Spitzenlastbedarf**
- Ein **Gaspeicher vor Ort** mit kleiner Kapazität zur Überbrückung kürzerer Unterbrechungen beim Gasbezug
- Eine Anlage zur energetischen Verwertung in der Region anfallender **biogener Reststoffe**, ausgestattet mit hochwertiger Abgasreinigung

Außerdem eine wichtige planerische Ergänzung:

- In den Planungen für die Weiterentwicklung des Standortes sollte unbedingt ein konkreter Bezug zu den bald vorliegenden **kommunalen Wärmeplanungen** in den Gemeinden des Versorgungsgebietes, also insbesondere Plochingen, Altbach, Deizisau und Esslingen, hergestellt werden.

⁶ Ein bereits bewährtes Vorbild für die nutzbringende Integration eines Großwärmespeichers stellt das Heizkraftwerk Friedensbrücke in Würzburg dar, s. z.B. <https://magazin.wvv.de/aktuell/modernisierung-und-speicher/>, Speicherkapazität in dem Fall 175 MWh

Weitere, noch zu prüfende Optionen:

- Nutzung des nahegelegenen, ehemaligen **Sicherheitsbeckens im Plochinger Hafen als saisonaler Großwärmespeicher** in nutzbringender Kombination mit den Anlagen auf dem Gelände Altbach-Deizisau. Unserer Kenntnis nach wird über die Verfüllung dieses Sicherheitsbeckens und Umwandlung in eine Gewerbefläche diskutiert. Falls hierzu noch keine unumkehrbaren Fakten geschaffen worden sind, regen wir dringend an, die Nutzung des Wasservolumens als Großwärmespeicher zu prüfen und in das FuelSwitch-Konzept einzubeziehen. Wir halten das energietechnisch und energiewirtschaftlich für eine in dieser Form nicht mehr wiederkehrende **Jahrhundertchance für die EnBW und für die ganze Region!** Hier könnte ein international beachtetes Leuchtturmprojekt entstehen. Zugleich wäre mittels einer entsprechenden Überdeckung der Wasserfläche die gewünschte gewerbliche Nutzung der Oberfläche mit nur geringen Einschränkungen möglich.
- Erkundung und Nutzung von eventuellen **geothermischen Potenzialen** im Bereich der Kraftwerksinsel

3 Fazit

Die jetzt zur Genehmigung eingereichten Planungen würden absehbar zu einem energiewirtschaftlichen und klimaschützerischen Rückschritt und letztlich zu einem „stranded asset“ führen - ein Desaster für die ganze Region.

Wir hoffen deshalb, dass der Vorstand der EnBW, konkret unterstützt durch die Landesregierung, das Regierungspräsidium, das Bundeswirtschaftsministerium und die Bundesnetzagentur, noch einmal umdenkt und u.a. die in dieser Stellungnahme vorstehend skizzierten Möglichkeiten noch rechtzeitig aufgreift.

Vielleicht muss doch noch einmal darauf hingewiesen werden: die Situation unseres Landes, im Hinblick auf die Sicherung einer einigermaßen stabilen Zukunft, ist angesichts von Klimanotstand und Rohstofferschöpfung mehr als ernst, und das Zeitbudget für die erforderlichen Transformationsprozesse mehr als knapp. Daher wäre nun ein koordiniertes Zusammenwirken von Regierung, Behörden, Wirtschaft und Bevölkerung erforderlich.

Dagegen darf an längst schon überholten Konzepten und Planungen nun nicht mehr länger festgeklebt werden. Dazu gehört leider die vorgelegte Idee, jetzt noch eine monovalent auf großen Mengen von Gas basierende, sehr wenig Flexibilität bietende Großanlage ganz neu hochzuziehen: der schematische Ersatz des seitherigen Kraft-Wärme-gekoppelten Kohlekraftwerks durch eine GuD-Anlage (bei mehr oder weniger gleichbleibendem Einsatzplan – also nur ein bloßer „FuelSwitch“ anstelle von einer strukturell-nachhaltigen „Energiewende“!) wäre eine falsche Weichenstellung, mit sehr schädlichen lock-in-Effekten und langfristiger Bindungswirkung.

Eine grundsätzliche Revision dieses eindimensionalen Konzeptes in Richtung einer hochflexiblen multi-valenten Energiezentrale, so wie von uns vorgeschlagen, wird noch einmal Zeit kosten und neuerliche Mühe bereiten – aber die Rendite davon wird für das Unternehmen, seine Kunden und für den ganzen hiesigen Wirtschafts- und Siedlungsraum gut sein.

Falls es jedoch zu einer grundsätzlichen Umplanung nicht mehr kommen sollte, sollte die Genehmigungsbehörde hilfsweise wenigstens zu den im Antrag sehr vage beschriebenen Einsatz- und Umrüst-szenarien klare Wegmarken vorgeben:

- Ein Mittel- oder gar Grundlastbetrieb mit Erdgas über die beantragten 8760 Stunden pro Jahr hinweg (s. Vorhabensbeschreibung S. 26) kollidiert klar mit allen inzwischen gesetzten energiewirtschaftlichen und klimaschützerischen Vorgaben. Für die Betriebsstunden und für die durchgesetzten Erdgasmengen müssten also zum sparsamen Einsatz motivierende Obergrenzen gesetzt werden.
- Und wann spätestens muss der Transformationspfad hin zu grünem Wasserstoff eingeleitet und wann abgeschlossen werden? Auch das ist in der Vorhabensbeschreibung auf S. 29 als nur mit vielen Wenns und Abers erreichbar beschreiben und bleibt somit bisher unkonkret.

Ohne die Vorgabe solcher Obergrenzen und Wegmarken dürfte sich die unbeschränkte Erdgasverstromung bald schon von einer angeblichen „Brückenlösung“ in einen nicht mehr weiter hinterfragten Dauerbetrieb verwandeln, womit sich die EnBW der gesamtgesellschaftlich hochdringlich zu leistenden De-fossilierung bequem entziehen würde. Wegen der Systemrelevanz der Anlage müsste das womöglich sogar noch mit einer Subventionierung des Brennstoffs und dessen Liefer-Infrastruktur unterstützt werden.

Ansprechpartner:

LNV Arbeitskreis Esslingen
Sprecherin Verena Schiltenswolff
LNV-Ak-Esslingen@lnv-bw.de

NABU Gruppe Esslingen e.V.
Vorstand Ralf Hilzinger
Ralf.Hilzinger@nabu-esslingen.de

BUND Bezirksgruppe Esslingen
Vorstand Werner Barth
Werner.Barth@bund.net